

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 2

Artikel: Kriegsverfassung des deutschen Bundes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tance. Tous ces tirailleurs seront protégés par une première ligne de bataillons déployés, ayant l'artillerie sur les ailes et en avant des intervalles de bataillon, ou dans les positions les plus favorables à cette arme; cette première ligne sera protégée elle-même par une seconde ligne de bataillons formés en colonne par divisions, avec intervalles de déploiement, et prêts à renforcer la première ligne ou à former chacun une masse ou un carré oblique à la place où ils se trouvent, disposition qui permet de faire feu par toutes les faces du carré sans que le feu atteigne les carrés voisins placés sur la même ligne: Et plus loin, à l'abri de tous les projectiles, la réserve composée avec l'artillerie de réserve, de la cavalerie non employée avec les tirailleurs ou à la première ligne, s'il y en a, et des bataillons dits de réserve avec leurs piquiers formés en masse, et prêts les uns et les autres à se porter sur les points qui demanderaient du secours, ou à exécuter une manœuvre décisive sur un des flancs de l'ennemi.

Voilà l'ordre de bataille normal tel que je le conçois pour tirer le meilleur parti, tant des nombreux et excellens tireurs que possède la Suisse, que de la nouvelle organisation et de l'armement que j'ai proposés pour ses milices, lesquels sont basés essentiellement sur la nécessité de suppléer au manque de cavalerie. Mais cet ordre de bataille qui n'est qu'idéal, et conçu abstractivement du terrain auquel il devra s'appliquer, peut et doit se modifier suivant la topographie des lieux, diverses circonstances variables qu'on ne peut prévoir, et le nombre de troupes dont aura à disposer le commandant en chef, qui doit combiner son plan de défensive principalement sur le choix judicieux des excellentes positions militaires qui abondent en Suisse, et sur le harcellement continual de l'ennemi par une suite d'engagements partiels dans lesquels il lui sera facile de se donner toujours une grande supériorité, au moyen de l'armement général du pays. Il ne devra se laisser entraîner à une affaire sérieuse comme celle que suppose la disposition développée ci-dessus, qu'à la dernière extrémité, et seulement après s'être placés dans une position si forte, qu'il ait la certitude de vaincre, ou pour disputer à l'ennemi la position d'une contrée ou d'un point militaire important dont la perte détruirait tout son système de défense.

En voilà assez pour cette fois, je crains bien, je le répète, que vous et vos lecteurs ne trouviez que c'est beaucoup trop.

Je finis avec le regret de n'avoir pas pu être plus court pour expliquer et justifier mes propositions.*)

*) Depuis que j'ai écrit ce-ci, je dois à la complaisance d'un officier de ma connaissance la communication

Kriegsverfassung des deutschen Bundes.^{**)}

1) Zusammensetzung des deutschen Bundesheeres.

Das deutsche Bundesheer besteht nach der im Jahre 1821 definitiv angenommenen Kriegsverfassung des deutschen Bundes aus 301,637 Mann, welche in 10 und seit 1831 in 11 Armeekorps eingeteilt sind.

Die 3 ersten Armeekorps werden von Oestreich, das 4te, 5te, 6te von Preußen, das 7te von Bayern gestellt.

Das 8te Armeekorps besteht aus den Contingenten von Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

Das 9te Armeekorps enthält die Contingente des Königreichs Sachsen, von Kurhessen, Luxemburg und Nassau.

Das 10te Armeekorps die von Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg, Holstein, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Das 11te Armeekorps die von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt, die 4 herzoglich sächsischen Staaten, die 3 Anhalt, die beiden Schwarzbürg, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg und Waldeck.

2) Stärke der Contingente und Reserve des deutschen Bundesheeres.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundesheeres bestimmt als Contingent für jeden Bundesstaat $\frac{1}{100}$ seiner Bevölkerung. — Unter dieser Zahl sind begriffen: Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, und Artilleriefuhrwesens-soldaten, welches Alles zur streitbaren Mannschaft gerechnet wird. Die dem Heere zuzutheilenden Armeefuhrwesen, Bäckerei, Personale der Sanitätsanstalten müssen über $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung gestellt werden.

Die Contingente müssen immer so bereit seyn, daß sie 4 Wochen nach dem Aufgebot zur Verfügung des Oberfeldherrn stehen.

d'un ouvrage qui m'était tout-à-fait inconnu. Il porte pour titre — Manuel militaire ou essai d'un système de défense de la confédération helvétique par le colonel Wieland, imprimé à Bâle en 1826. J'y ai trouvé avec plaisir exactement la même idée, moins les cadres séparés, que j'ai exprimée dans mon mémoire et que je défends ici, sur l'utilité d'un 3e rang armé de piques dans l'infanterie Suisse pour résister au choc de la cavalerie.

**) Da es im Zwecke dieser Zeitschrift liegt, den Leser auch mit den Heereseinrichtungen fremder, besonders aber der Nachbarstaaten, vertraut zu machen, so glaubt die Redaktion, die Mithteilung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes nach authentischen Quellen werde, besonders jetzt, weder unwichtig, noch unwillkommen seyn.

Sobald das Contingent ausmarschirt ist, muß zu dessen Ergänzung in jedem Bundesstaate $\frac{2}{600}$ der Bevölkerung als Reserve aufgestellt, und unausgesetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Abmarsche des Contingents folgt diesem die Hälfte der Reserve als Ergänzung, die weiteren Nachsendungen sowohl an Mannschaft, als Pferden und Material erfolgen nach Maßgabe des Bedarfs von 2 zu 2 Monaten. Der Erhalt für das Heer soll jedoch in einem Kriegsjahe den zweihundertsten Theil der Bevölkerung nicht übersteigen.

3) Verhältniß der Waffengattungen im deutschen Bundesheere.

Das numerische Verhältniß der Reiterei wird für das Bundesheer zu $\frac{1}{7}$ der Gesamtzahl angenommen.

Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß auf 1000 Mann 2 Stücke Geschütz, und auf jedes Geschütz 36 Mann für Bedienung und Bespannung gerechnet werden.

Die Feldartillerie besteht zu $\frac{1}{4}$ aus Haubitzen, zu $\frac{1}{4}$ aus zwölfpündigen, und zur Hälfte aus Sechspfünder Canonen. Ein Fünftheil soll reitende Artillerie seyn. Außer dem Feldgeschütze wird für das Bundesheer noch ein Belagerungspark von 100 schweren Canonen, 30 Belagerungshaubitzen und 70 Mörsern, also von 200 schweren Geschützen formirt.

Über die Stellung dieser Geschütze, wovon auf jedes Armeekorps 20 Stücke kommen, haben sich die Staaten der gemischten Corps unter sich zu vereinigen und das Resultat der Bundesversammlung anzugezeigen.

Die zur Bedienung dieser Geschütze erforderliche Mannschaft wird von der Infanterie abgezogen.

Für Pionniers und Pontonniers wird das Verhältniß von $\frac{1}{100}$ der Armee festgesetzt.

Jedes Contingent, das mehr als 1 Armeecorps beträgt, stellt einen großen Brückentrain für große Flüsse. Jedes der übrigen Armeecorps ohne Unterschied einen solchen für Flusubreite von 400 Schuhen.

Das numerische Verhältniß der Armee ergibt sich von selbst, wenn die Reiterei, Artillerie und Pionniers von der Gesamtzahl des Heeres abgezogen werden.

Zur Handhabung der Heerespolizei wird eine eigene Gendarmerie errichtet, deren Minimum auf 2 vom 100 des Reitereicontingents angenommen und welche in dieses eingerechnet wird.

4) Abtheilung der Armeecorps des deutschen Heeres und der verschiedenen Waffengattungen.

Jedes Armeecorps besteht zum wenigsten aus 2 Divisionen, jede Division aus wenigstens 2 Brigaden. Ein Cavallerieregiment aus wenigstens 4 Schwadronen. Ein Inf. Reg. aus wenigstens 2 Bataillonen, welche in der Regel nicht unter 800 Mann stark seyn sollen. Eine Compagnie oder Schwadron ist im Durchschnitt 150 M., eine Batterie 6 bis 8 Geschütze stark.

Die zur Verstärkung des Bundesheeres nachrückenden Reserven, wenn sie nicht mit dem betreffenden Armeecorps vereinigt werden können, sind in selbstständigen Körpern aufzustellen, welche gleich den Contingentsabtheilungen zusammengesetzt, organisiert und befehligt werden.

5) Vereihaltung im Frieden.

Bei dem Fußvolk müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Unteroffiziere und $\frac{1}{6}$ der geübten Mannschaft im Dienste behalten werden. Bei der Reiterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf $\frac{2}{3}$ der Mannschaft und Pferde gesetzt. — Bei der reitenden Artillerie wird das Minimum des dienstthuenden Standes ebenfalls auf $\frac{2}{3}$, bei der Fußartillerie aber auf $\frac{1}{3}$ des vollen Standes festgesetzt.

Es muß jedoch die gesammte Mannschaft des gewöhnlichen Contingents, nämlich $\frac{1}{100}$ der Bevölkerung, alle Jahre vom Urlaub einberufen und wenigstens 4 Wochen durch in den Waffen geübt werden.

In den Zeughäusern und Depots der Bundesstaaten sollen auf jedes 1000 Mann des Contingents 1 Geschütz nebst Ausrustung vorrätig gehalten werden.

Stärke des Bundesheeres.

(Nach dem oben angegebenen Verhältnisse der Waffengattungen und nach der bis 1831 gestiegenen Volksmenge berechnet.)

	Nach der Bevölkerung		
	Bundesscal. v. 1818.	v. 1833.	Vermehrung.
Infanterie	leichte	11,694	14,016
	Linien	222,119	266,368
		233,813	280,384
Ravallerie		43,090	51,699
Artillerie u. Train		21,717	26,172
Pionniers u. Pontonn.		3,017	3,620
		301,637	361,875
Stück Geschütz		614	727
			116

Deutschlands Bevölkerung ist also in den letzten 15 Jahren um 6,023,800 Menschen gestiegen, und die deutsche Bundesarmee würde also nach dem Verhältniß von 1 : 100 einen Zuwachs von 60,238 Mann erhalten. — Es hat aber eine bedeutende Ungleichheit in der Zunahme stattgefunden. Es beträgt z. B. in Preußen die Zunahme 27 : 100, in Ostreich nur 15 : 100, in Kurhessen sogar nur 11 : 100. —

Stärke der verschiedenen Armeecorps.

	1813.	1833.	Geschütz.
I. II. III. Armeecorps	94,822	109,643	220
IV. V. VI.	79,234	100,812	202
VII.	35,600	42,382	84
VIII.	31,385	35,654	72
IX.	31,730	27,633	56
X.	28,866	32,892	66
XI.	noch nicht organisirt	12,859	26
	301,637	361,875	726

Innere Organisation der Armeecorps.

Die 6 ersten Armeecorps, die von Destrich und Preußen gestellt werden, sind wohl in der Zahl der zu stellenden Mannschaft bestimmt, jedoch ist über die Bestandtheile derselben durchaus keine Vorschrift, so daß also die Organisation derselben den beiden Mächten überlassen bleibt.

Das VII. Armeecorps wird von Baiern gestellt.

Nach der Organisation besteht 1 Regiment Infanterie aus 2 Bataillonen, jedes von 6 Compagnien zu 4 Offizieren, 184 Unteroffizieren und Gemeinen; — 1 Regiment Cavallerie aus 6 Escadronen zu 4 Offizieren, 168 Unteroffizieren und Gemeinen; — 1 Regiment Artillerie aus 12 Compagnien zu 4 Offizieren und 126 Artilleristen. Das Heer ist eingetheilt in:

Infanterie	4 Bataillone Jäger	4512	40608 M.
	16 Regiment Linie	36096	
Cavallerie	2 Regimt. Kürassiere	8256	"
	6. Reg. Chevauxlegers		
Artillerie	2 Reg., 24 Comp.	3120	4210 "
	Train	1090	
Ingenieurcorps		650	"

ohne den Regimentsstab in Summe 53724 M.
hier von sind beständig beurlaubt. 16440 "

Das Armeecorps besteht aus 4 Divisionen zu 2 Brigaden, 4 Regimenten Linieninfanterie, 1 Bataillon Jäger, 2 Regimenten Cavallerie.

VIII. Armeecorps. Würtemberg. Jedes Infanterieregiment hat 2 Bataillone zu 4 Compagnien und ist etatsmäßig nur 1474 Köpfe stark. Ein Cavallerieregiment hat 4 Escadronen zu 163 Köpfen. Das stehende Heer ist eingetheilt in;

8 Linieninfanterieregimenter	11934 M.
4 Reiterregimenter	2711 "
1 Bataillon Fussartillerie	2299
1 Bataillon reitende Artillerie	2503 "
Train	204
1 Compagnie Sappeure	175 "

ohne den Stab in Summe 17323 "

VIII. Armeecorps. Baden. Die Eintheilung und der complete Stand der bewaffneten Macht des Großherzogthums ist folgende:

Infanterie	4 Regiment Linien	6971	8742 M.
	1 Bataillon Jäger	867	"
Cavallerie	3 Regiment Dragoner	1861	"
Artillerie	1 Brigade	851	"
in Summa			11454 M.

VIII. Armeecorps. Großherzogthum Hessen.

4 Regiment Linieninfanterie	7405 M.	
1 Regiment Chevauxlegers	1332 "	
1 Abtheilung Artillerie und Train	644 "	
1 Compagnie Sappeure	92 "	
in Summa		9473 M.

Die drei vorstehenden Staaten bilden das VIII. Armeecorps, das folglich im Ganzen zusammengefaßt ist, aus

16 Regiment Linieninfanterie	26310	27177 M.
1 Bataillon Jäger	867	"
8 Regimenten Cavallerie	5904	"
2 Bat. u. 2 Abth. Artillerie nebst Train	3998	"
2 Compagnien Sappeure	267	"
in Summa		37346 M.

IX. Armeecorps. Königreich Sachsen.

Infanterie	4 Regiment Linien	6980	9158 M.
	3 Bataillone Schützen	2178	
Cavallerie	2 Regimente leichte Reiter	1112	"
	1 Regiment Fussartillerie	1240	"
Artillerie	1 Brig. reitende Artillerie	339	"
	1 Bataillon Train	120	"
Ingenieurcorps	2 Compagnien	142	"
in Summa		11652 M.	

IX. Armeecorps. Kurhessen. Die Zahl der Regimenter ic., worüber nachstehend das Nähere, ist nach der neuern Organisation vom 1. August 1832; in Ermangelung des etatsmäßigen Standes hat man den früheren eingetragen, der auch wahrscheinlich ohne wesentliche Veränderung beibehalten worden.

Infanterie	4 Regiment Linien	6900	8100 M.
	2 Bataillone leichte	1200	
Cavallerie	2 Regimente leichte Reiter	870	"
	2 Batterien zu Fuß	339	"
Artillerie	1 Batterie reitende	120	"
	1 Compagnie	142	"
in Summa		9429 M.	

IX. Armeecorps. Nassau.

2 Regiment Linieninfanterie	3000 M.	
1 Batterie Artillerie	150 "	
in Summa		3150 M.

IX. Armeekorps. Luxemburg. Der König der Niederlande, als Großherzog von Luxemburg, hatte die Verpflichtung, ein Contingent für das Bundes-

heer zu stellen; es wurden jedoch bis jetzt weder die Regimenter, noch die Waffengattungen, welche dazu bestimmt seyn sollen, bezeichnet, wenigstens ist darüber nichts veröffentlicht worden. Wir haben einstweilen zur Vervollständigung 2 Regimenter Linieninfanterie angenommen, um die Stärke des IX. Armeekorps annähernd festsetzen zu können; dieses besteht nach dieser Ergänzung aus

Infanterie	{ 12 Regimt. Linien = 19880	23258 M.
	5 Bataillone leichte	3378
Cavallerie	4 Regimenter leichte Reiter.	1982
Artillerie	1 Reg., 5 Abth. nebst Train	1729
Ingenieurcorps	262 "	

in Summa 27231 M.

Dieses Armeecorps ist besonders schwach an Cavallerie; auch die Artillerie erreicht nicht den etatmäßigen Stand; dagegen sind die leichtern Truppen verhältnismäßig zahlreicher, als bei den andern Armeekorps.

X. Armeekorps. Hannover. Das stehende Heer dieses Königreichs erhielt am 1. Juni 1833 eine neue Organisation, wodurch dessen vormalige Stärke nachhaltig vermindert wurde. Bei der Cavallerie, wo die Zahl der Regimenter von acht auf die Hälfte herabgesetzt wurde, hat man den etatmäßigen Stand beibehalten. Von einer vorgenommenen Veränderung mit der Artillerie ist dem Verfasser nichts bekannt, daher auch der vormalige Stand dieser Waffengattung hier eingetragen ist.

Infanterie	{ 1 Bataill. Gardegrenadiere 912	9840 M.
	6 Regimenter Linien-	8922
	1 Bataill. Gardejäger	912
	2 — leichte . . .	1488
Regimentsstab	288 "	
Infanterie	12528 M.	
Cavallerie	4 Regimenter Husaren . . .	2744
Artillerie	1 Regiment, 10 Comp. Fuß- und 2 Comp. reitende . . .	1180
Ingenieurcorps	1 Compagnie . . .	65 "
	16517 M.	

X. Armeecorps. Braunschweig. Da keine genauen Angaben des etatmäßigen Standes vorliegen, so hat man die Stärke der Abtheilungen nach demjenigen von Hannover berechnet, eine Annahme die wahrscheinlich etwas zu hoch seyn möchte:

Infanterie	{ 1 Bataillon Garde . 912	2488 M.
	2 Regimenter Linien 1576	
	1 Bataillon leichte . . .	744
Cavallerie	1 Reg. Husaren, 2 Escadronen	344
Artillerie	1 Batterie nebst Train . . .	150
	in Summa	3726 M.

X. Armeecorps. Mecklenburg-Schwerin. Es muß bemerkt werden, daß von dem Regiment Chevauxlegers nur die Stammescadron, 8 Offiziere und 125 Reiter, im activen Dienste steht.

Infanterie	{ 1 Bataill. Gardegrenadiere 821	2460 M.
	2 Bataillone Linien-	1639
Cavallerie	1 Bataillon leichte . . .	433
	1 Regiment Chevauxlegers .	650
Artillerie	1 Batterie Artillerie . . .	131 "

in Summa 3674 M.

Von den übrigen dem X. Armeekorps zugetheilten Staaten, hat: 1) Oldenburg, 2 Regimenter Linieninfanterie und 1 Batterie Artillerie; 2) Mecklenburg-Strelitz, 1 Bataillon Linieninfanterie; von 3) Holstein, so wie von den 4) drei freien Städten ist die Organisation der Contingente unbekannt; — nach der Größe der Bevölkerung läßt sich annehmen, daß jenes Herzogthum im Fall der Mobilmachung seines Contingents 2 Regimenter Linieninfanterie zu 3200 M., 1 Bataillon leichte Infanterie zu 550 M., 1 Regiment leichte Cavallerie zu 650 M. und 3 Batterien Artillerie zu 350 M. aufzustellen haben dürfte. Das Contingent der drei freien Städte kann auch auf 2 Regimenter Linieninfanterie zu 3000 M. angeschlagen werden. Dieß sind freilich Schätzungen, die jedoch nicht viel von der Wirklichkeit abweichen werden, da sie übereinstimmend mit der Organisation der andern Staaten sind. An der Aufstellung von Cavallerie bei den Staaten dritten Ranges kann ohnedies mit Ernst nicht gedacht werden. — Das X. Armeecorps würde demnach, unter den gedachten Voraussetzungen bestehen aus:

Infanterie	{ 3 Bataill. Gardegrenadiere	25326 M.
	15 Regimenter Linien-	
	1 Bataillon	
	6 Bataillone leichte . . .	4127
Cavallerie	7 Regimenter leichte Reiter	4388
Artillerie	{ 1 Reg. Fuß, wovon 2 C. reit.	1811
	5 Batterien zu Fuß.	
Ingenieurcorps	, nur Hannover 1 Comp.	65 "

in Summa 34717 "

Die Zusammenstellung des XI. Armeecorps dürfte, bei der ohnedies großen Mangelhaftigkeit vorzüglich Materialien, um so weniger Interesse darbieten, als auch nur ein einziger unter den 17 Staaten, welche diesen kleinen Heerhaufen bilden, bevölkert genug ist, ein vollständiges Regiment Infanterie als Contingent zum Bundesheere aufzustellen zu müssen. —

„Bedenkt man die eigenthümlichen Interessen so vieler Staaten, so wie die bei der Formation der verschiedenen Abtheilungen zu berücksichtigende geographische Lage der Länder, kann es als eine der schwierigsten Aufgaben der Militärkommission angesehen werden, so verschiedenartige Theile, nach den Forderungen der Kriegsführung, auf eine dem Zwecke entsprechende Art zu vereinigen. — Dem kriegserfahrenen und kriegskundigen Leser würden bei Durchgehung der Organisation und Zusammenstellung des Bundesheeres vielleicht einige Zweifel über die kraftvolle Wirksamkeit eines Heeres aufgestiegen seyn,

das aus so sehr verschiedenen und zahlreichen Elementen besteht; und in der That kann man bei einer flüchtigen Durchsicht leichthin zu dieser Schlussfolgerung verführt werden. Diese ist jedoch durchaus irrig und grundlos: denn rechnet man die vielen kleinen Staaten zusammen, so ist die Summe ihrer Contingente so unbeträchtlich im Vergleiche zu den Staaten ersten und zweiten Ranges und zum Ganzen, daß man dann erst recht deutlich die ganze Kraft und Macht des deutschen Bundes einsieht und zur Überzeugung gelangt, daß kein anderer europäischer Staat eine gleich große bewaffnete Macht der deutschen entgegenzustellen vermag.“

So schließt die Allg. deutsche Militär-Zeitung einen Artikel, dem wir theilweise die vorn stehende Tabelle entnommen haben.

Gedanken über die Möglichkeit, den Fall der Schweiz im Jahr 1798 zu vermeiden.

Die Darstellung des Falles der Unabhängigkeit der Schweiz im Jahr 1798 hat sich im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift schon die Aufgabe gestellt, in ihre historischen Fäden dasjenige einzubauen, was das Urtheil in die Fähigkeit versetzen kann, sich über das Ganze auszusprechen. Allein die Grundursachen, an denen das Schicksal jener bösen Tage hing, sind mehrfach und jede derselben kann sich auf das Ganze beziehen. Sie steigen aus der fernern allgemein-geschichtlichen Vergangenheit des Volks herab und modifizieren sich fast mit jedem Schritt nach der Gegenwart hin anders. Je weiter weg verlieren sie sich in die politische Geschichte der ganzen Schweiz. Näher heran erscheinen sie als eine militärische Aufgabe der Berner im engern Sinn. Auf die letztere näher zu verweisen, halten wir dem Zwecke dieser Blätter angemessen. Die Dinge sind geschehen. Ungeschehen lassen sie sich nicht machen — nicht nur weil man das Vergangene nicht mehr in die Gegenwart setzen kann, sondern weil, könnte dies Experiment auch gemacht werden, die unzähligen abgerissenen Wurzelsfasern von Consequenzen, an denen die Dinge in noch tieferer Vergangenheit hingen, verloren und verdorben wären. Gedanken über die Möglichkeit einer Vermeidung jenes Falls können daher nur allgemein seyn. Ein praktisches Verdienst aber können sie darin suchen, daß sie sich an das Militärische so rein als möglich halten und so nahe als möglich vor der Entscheidung jener Tage ansehen.

Das heißt: Wir nehmen einen Staat, der mit 36000 Mann einen andern, welcher 23000 Vertheidiger auf die Beine gebracht hat, angreift. Dieser Staat ist Frankreich, jener der Kanton Bern. Nun nehmen wir die Charte vor uns, und supponiren von dem Gegebenen im Jahr 1798 ferner Folgendes:

Die französische Regierung hat vermöge früher politisch-militärischer Verhältnisse zunächst über

die genannte Truppenzahl in der Weise verfügen können, daß die eine Hälfte derselben aus dem Savoyischen von Südwesten her, die andere nördlich und nordöstlich vom Elsaß her gegen den Kanton Bern sich bewege. —

„Aber die Franzosen hatten in Süningen, Belfort, Besançon, Lyon noch 25000 Mann als nächste Reserven in der Nähe?“ —

Wir wollen nicht weiter gehen, als die Ereignisse selber gingen; denn müßten wir es für die eine Seite thun, so müßten wir dies für die andere auch. Jene 25000 Mann haben keine Bewegung gemacht und nicht mit entschieden. Gesezt aber die 36000 wären von den Bernern besiegt und zurückgedrängt worden, so daß zu ihrer Unterstützung die 25000 vorgerückt wären, so läßt sich eben so wenig der Annahme widersprechen, es wären 25000, es wären 40000 Eidgenossen aus allen Cantonen ins Feld gezogen, die sie greichen Berner zu unterstützen und weitere Siege ihnen mit erringen zu helfen. Es ist nicht einmal die natürliche Sympathie allein, auf die hier hätte gerechnet werden können. Ehrgeiz, politische Klugheit würden ihren Theil mitgewirkt haben. Genug, wir arbeiten nur mit den gegebenen Zahlen und Umständen. — Darum sind die Berner auch nur zu 23000 gezählt und die 7000 Bundeszüger weggelassen. Man stelle sich auf die kleinste Summe, die sich wirklich als disponibel gezeigt hat.

Nun ist die nächste Frage, nachdem die Zahl der einzelnen Individuen zusammenaddirt ist, und nun in irgend einer arithmetischen Größe, hier als 23000, erscheint, die: Sind diese 23000 als Ganze frei verfügbar im Sinn eines Gedankens und Plans — haben wir nur 23000 bewaffnete Menschen, etwa noch in eine bestimmte Zahl größerer oder kleinerer Abtheilungen getheilt, oder haben wir eine Armee von 23000 Mann, die dem Willen eines Mannes, eines Feldherrn übergeben ist? — Auch diese Frage noch wird uns aus dem Gegebenen günstig beantwortet. General Erlach ist, obgleich in einem schon sehr vorgerückten Zeitpunkt, von der Staatsregierung zum Chef des Ganzen mit einer Vollmacht ernannt worden, bei der es nur auf ihn angekommen ist, sie als unbeschränkt zu nehmen.

Der vorgerückte Zeitpunkt (26. Febr.) setzt uns in eine enger modifizierte Lage. Aber wir wollen sie uns gefallen lassen, wir wollen, in Gedanken uns neben den Oberbefehlshaber stellend, annehmen, daß sich sein Gemüth auch jetzt noch über dem Drang der Umstände erhalten habe, so wie es sein Geist noch konnte. Dieser Zeitunterschied bezieht sich nämlich darauf, ob die Franzosen den Jura schon überschritten haben, und ob sie schon den Gränzen des deutschen Cantons Bern nahe stehen, oder nicht. Es ist diese letztere der Fall, und von einem Versuch, den Franzosen den Weg im Gebirg selber zu sperren, und sie an den weitern Gränzen des wel-